



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kalthohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2019

Leinefelde-Worbis, den 11.04.2019

Nr. 9

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- | | |
|--|----|
| • Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis | 76 |
| • 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis | 77 |
| • 4. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Leinefelde-Worbis | 79 |
| • Einladung zur Einwohnerversammlung in Beuren am 23.04.2019 | 80 |
| • Einladung zur Einwohnerversammlung in Birkungen am 26.04.2019 | 81 |

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

keine

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Stadt Leinefelde-Worbis
Wahlleiter

Bekanntmachung

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis

Sitzungstag: 23.04.2019; 15:00 Uhr
Sitzungsort: großer Sitzungsraum,
Rathaus Wasserturm, Leinefelde, Bahnhofstraße 43,
37327 Leinefelde-Worbis,

Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis
2. Verpflichtung der Beisitzer und Bestellung des Schriftführers
3. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung
 - 3.1 Wahlvorschläge für die Stadtratsmitgliederwahl,
 - 3.2 Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Kalthohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode und Worbis der Stadt Leinefelde-Worbis
 - 3.3 Wahlvorschläge für die Wahlen der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kalthohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode und Worbis (Ortsteilratsmitgliederwahlen)
4. Schließung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses

Mit freundlichem Gruß

gez.
Jürgen Unger

2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis

Präambel

Aufgrund der §§ 19 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis in der Sitzung am 25.03.2019 folgende 2. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis beschlossen:

§ 3 Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Beuren
2. Birkungen
3. Breitenbach
4. Breitenholz
5. Hundeshagen
6. Kallmerode
7. Kaltohmfeld
8. Kirchohmfeld
9. Leinefelde
10. Wintzingerode
11. Worbis

§ 5 Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Entsprechend § 16 ThürKO können die Bürger der Stadt Leinefelde-Worbis beantragen, dass der Stadtrat über eine städtische Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Einwohnerantrag).
- (2) Entsprechend § 17 ThürKO können die Bürger der Stadt Leinefelde-Worbis über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheides beantragen (Bürgerbegehren).
- (3) Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen nicht zu eigen macht. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern auch eine solche Angelegenheit zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (4) Das Nähere zu den Absätzen 1 bis 3 regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.

§ 7 Haushaltsführung nach dem Gesetz über das Neue Kommunale Finanzwesen

Die Stadt Leinefelde-Worbis führt die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung gemäß dem Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik vom 19. November 2008 (GVBl. S. 381), in der jeweils geltenden Fassung.

§ 13 Entschädigungen

(8) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:

die Ortsteilbürgermeister nach der Einwohnerzahl	
bis 500 Einwohner	200 €/Monat
von 501 bis 1000 Einwohner	300 €/Monat
von 1001 bis 2000 Einwohner	450 €/Monat
von 2001 bis 3000 Einwohner	500 €/Monat
von 3001 bis 5000 Einwohner	600 €/Monat
von mehr als 5000 Einwohner	700 €/Monat

der 1. ehrenamtliche Beigeordnete 50 v.H. des Höchstbetrages nach § 1 Abs 1 ThürAufEVO, aufgerundet auf den nächsthöheren Zehnerbetrag/Monat (entspricht 250,- €/Monat in 2019)

der 2. ehrenamtliche Beigeordnete 150,- €/Monat.

(10) Übergangszeiten werden verwaltungsintern gesondert geregelt.

§ 14 Öffentliche Bekanntmachungen

(6) Zeit, Ort und Tagesordnung von öffentlichen Sitzungen der Ortsteilräte werden im Amtsblatt der Stadt Leinefelde-Worbis und ortsüblich im Bekanntmachungskasten des jeweiligen Ortsteiles bekannt gemacht.

Die Bekanntmachungskästen befinden sich in:

Kallmerode: Gaststätte „Zum Kuckuck“, Dingelstädter Straße 4

§ 15 Sprachform, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(2) Die 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Leinefelde-Worbis in Kraft.

Leinefelde-Worbis, 08.04.2019

gez. Helmut Funke

1. Beigeordnete

(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss vom 25.03.2019, Beschluss-Nr. 46/2019, hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 03.04.2019, Geschäftszeichen: 15.11802.001, die 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis genehmigt.

Leinefelde-Worbis, 08.04.2019

gez. Helmut Funke

1. Beigeordnete

(Siegel)

4. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Leinefelde-Worbis

Präambel

Aufgrund der §§ 19 Abs.1 und 20 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S.41, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April (GVBl. S. 74ff.) und §§ 1. 2 und 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S.150) erlässt die Stadt Leinefelde-Worbis folgende 4. Änderung der Hundesteuersatzung.

Artikel I:

§ 5 Steuerermäßigung

Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von

Abs. d

Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, **Therapie-**, Fährten oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das der Behörde vorzulegende Prüfzeugnis darf nicht älter als 2 Jahre sein

Artikel II:

Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert.

Artikel III:

§ 12 Inkrafttreten- erhält folgende Fassung:

Diese 4. Änderung zur Hundesteuersatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, 09.04.2019

gez. Helmut Funke

1. Beigeordneter

(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss vom 25.03.2019, Beschluss-Nr. 32/2019, hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die 4. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Leinefelde-Worbis beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 04.04.2019 Geschäftszeichen: 15.11802.001, die 4. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Leinefelde-Worbis genehmigt.

Leinefelde-Worbis, 09.04.2019

gez. Helmut Funke

1. Beigeordneter

(Siegel)

Stadt Leinefelde-Worbis

37327 Leinefelde-Worbis, 11.04.2019
Rossmarkt 1

An alle

Einwohnerinnen und Einwohner

des Ortsteils Beuren

E I N L A D U N G

am

Dienstag, dem 23.04.2019, um 19:00 Uhr,

findet im Saal „Zum Burgtor“, Halle-Kasseler-Straße 13, 37327 Leinefelde-Worbis, eine Einwohnerversammlung des Ortsteils Beuren der Stadt Leinefelde-Worbis statt, zu der ich herzlich einlade.

gez. Marko Grosa

Bürgermeister

An alle
Einwohnerinnen und Einwohner
des Ortsteils Birkungen

EINLADUNG

am

Freitag, dem 26.04.2019, um 19:00 Uhr,

findet in der Festhalle Siechen, Siechenstraße 20, 37327 Leinefelde-Worbis, eine
Einwohnerversammlung des Ortsteils Birkungen der Stadt Leinefelde-Worbis statt, zu der ich
herzlich einlade.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister